

An alle
unterfränkischen Gymnasien

13. November 2018
AZ: MB-48-br-344-18/19

Unterrichtsregelungen bei ungünstigen Witterungsbedingungen

Zur KMBek vom 02.07.2010 Nr. II.1-5S4406-6.11902

Sehr geehrte Damen und Herren,

ungünstige Witterungsbedingungen, insbesondere winterliche Straßenverhältnisse, können es im Einzelfall kurzfristig notwendig machen, die Verpflichtung zum Besuch des Unterrichts auszusetzen oder im Extremfall auch den Unterricht ausfallen zu lassen.

Grundsätzlich sollen diese Entscheidungen von der lokalen Koordinierungsgruppe „Schulsausfall“ getroffen werden, die dabei die örtlichen Verhältnisse in den Einzugsbereichen ihrer Schulen berücksichtigt. Für Schulen verschiedener Schularten, deren Einzugsbereiche sich im Wesentlichen decken, sollen einheitliche Entscheidungen getroffen werden.

Die lokale Koordinierungsgruppe Schulsausfall hat sicherzustellen, dass die Schulen unverzüglich und verbindlich über die Entscheidung der lokalen Koordinierungsgruppe Schulsausfall informiert werden. Die lokale Koordinierungsgruppe Schulsausfall hat darüber hinaus die Information der Öffentlichkeit und der Schulaufsichtsbehörden sicherzustellen.

Die fachliche Leiterin bzw. der fachliche Leiter des Staatlichen Schulamts ist verpflichtet, die Organisation des Abstimmungsprozesses zu übernehmen (Nr. 2.1.1 der KMBek).

Für die Informierung der Öffentlichkeit und der Schulaufsichtsbehörden gilt folgendes Verfahren:

Das hierfür bestellte Mitglied der lokalen Koordinierungsgruppe Schulausfall trägt unverzüglich nach der Entscheidung Meldungen zu Unterrichtsausfällen in ihrem jeweiligen Gebiet per Internet über eine Weboberfläche in eine vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus eingerichtete und zur Verfügung gestellte zentrale Datenbank ein, auf die auch einzelne Berechtigte aus dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, aus den Regierungen sowie die Ministerialbeauftragten zugreifen können. Radiosender, die beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen entsprechenden Antrag gestellt haben, erhalten lesenden Zugriff auf diese Meldungen und werden bei neuen oder geänderten Informationen automatisch per E-Mail benachrichtigt, um auf dieser Basis die Öffentlichkeit zu informieren.

Bei Witterungsverhältnissen, die in weiträumigen Bereichen (z.B. mehrere Schulamtsbezirke) einen geordneten Schulbetrieb nicht mehr zulassen, trifft die Regierung diese Entscheidung für ihren Aufsichtsbezirk oder größere Teile dieses Bezirks für alle Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Wirtschaftsschulen, berufliche Schulen und auch – dies ist mit den zuständigen Ministerialbeauftragten abgesprochen – für Realschulen und Gymnasien.

Da auch bei extremen Wetterlagen in vielen Fällen nur ein Teil der Schüler die Schule nicht erreichen kann, findet grundsätzlich Unterricht statt, wenn auch nur in eingeschränkter Form. So ist sichergestellt, dass jeder Schüler, der die Schule erreicht, dort auch beschult oder wenigstens betreut wird.

Den Eltern ist zu empfehlen, bei bestimmten Witterungskonstellationen, die besonders gefährliche winterliche Straßenverhältnisse befürchten lassen, in jedem Falle Informationen im Rundfunk (regionale und überregionale Sender) zu verfolgen, die dann ab etwa 06:00 Uhr ausgestrahlt werden.

Unterrichtsausfall für die Schüler bedeutet nicht Dienstbefreiung für die Lehrer.

Wie alle Arbeitnehmer müssen auch die Lehrkräfte versuchen, nach Möglichkeit ihre Dienststelle zu erreichen, um vor allem jene Schüler betreuen zu können, die zu ihrer Schule kommen. In keinem Falle dürfen Schüler, die ihre Schule trotz des Unterrichtsausfalles erreicht haben, wieder nach Hause geschickt werden!

Es wird gebeten, für eine umfassende Information aller Lehrkräfte Sorge zu tragen.

Informationen und Links zu Radiosendern finden sich unter:

<http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/193/unterrichtsausfall-bei-unguenstigen-witterungsbedingungen.html>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

M. Zeyer-Müller
Ltd. Oberstudiendirektorin
Ministerialbeauftragte